

Preise Strom

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz für Haushalts-, landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf. Stand: 01.01.2021

1. Preise mit konventioneller oder moderner Messeinrichtung

		ohne Tarifzeiten		mit Tarifzeiten	
		brutto	(netto)	brutto	(netto)
Arbeitspreis 06:00-22:00 Uhr	ct/kWh	28,56	(24,00)	28,56	(24,00)
Arbeitspreis 22:00-06:00 Uhr	ct/kWh	28,56	(24,00)	27,37	(23,00)
Grundpreis	EUR/Jahr	114,12	(95,90)	143,63	(120,70)

2. Preise mit ¼-h-Lastgangmessung

		brutto	(netto)
Arbeitspreis	ct/kWh	28,56	(24,00)
Leistungspreis	EUR/kW*Jahr	240,94	(202,47)
Messpreis	EUR/Jahr	564,41	(474,30)

3. Preise mit intelligentem Messsystem (iMS)

		brutto	(netto)
Arbeitspreis ohne Tarifzeiten	ct/kWh	28,56	(24,00)
Arbeitspreis 06:00-22:00 Uhr	ct/kWh	28,56	(24,00)
Arbeitspreis 22:00-06:00 Uhr	ct/kWh	27,37	(23,00)
Grundpreis	EUR/Jahr	102,10	(85,80)
Kosten für Messstellenbetrieb (iMS)	EUR/Jahr	in jeweils gültiger Höhe	

Die Höhe der Kosten für den Messstellenbetrieb (iMS) richten sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers. Die Preisobergrenzen sind im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt.

4. Sonstige Preisbestandteile

		brutto	(netto)
Stromwandler	EUR/Jahr	21,42	(18,00)
Weitere Ablesung und Rechnungslegung	EUR/Vorgang	16,45	(13,82)

Hinweise:

- Die Nettoarbeitspreise enthalten die auf der Rückseite aufgeführten Steuern, gesetzlichen Abgaben und Umlagen.
- Der Stromverbrauch wird jährlich abgerechnet. Auf Kundenwunsch kann die Abrechnung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Die Mehrkosten für unterjährliche Zwischenabrechnungen trägt der Kunde.
- Die Grundpreise gelten für einmal jährliche Ablesung und Rechnungslegung.
- Die angegebenen Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).
- Als intelligentes Messsystem gilt ein Messsystem im Sinne des § 29 Absatz 1 Nr. 1 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Kontakt zum Verbraucherservice/Schlichtungsstelle:

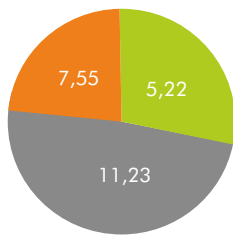
- Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht und über Streitbeilegungsverfahren für Strom und Gas unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480500 oder bundesweit 01805 101000; per E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder per Fax: 030 22480323.
- Nach einem erfolglosen Beschwerdeverfahren bei den SWR kann sich der Verbraucher an die externe Schlichtungsstelle Energie wenden. Die Schlichtungsstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72400, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: www.ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

So setzen sich unsere Strompreise zusammen:

Alle Preise netto, Stand: 01.01.2021

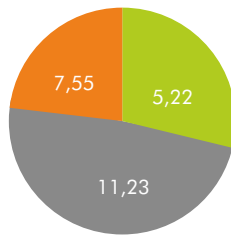
Arbeitspreise

Arbeitspreis
ohne Tarifzeiten
24,00 ct/kWh



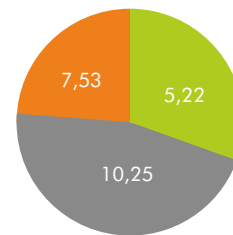
Werte in ct/kWh

Arbeitspreis mit Tarifzeit
06:00 - 22:00 Uhr
24,00 ct/kWh



Werte in ct/kWh

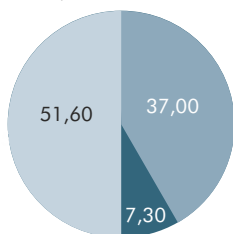
Arbeitspreis mit Tarifzeit
22:00 - 06:00 Uhr
23,00 ct/kWh



Werte in ct/kWh

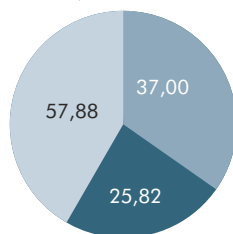
Grundpreise

Grundpreis:
ohne Tarifzeiten
95,90 EUR/Jahr



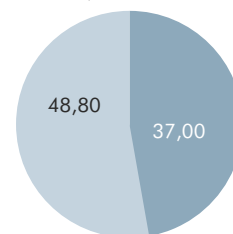
Werte in EUR/Jahr

Grundpreis:
mit Tarifzeiten
120,70 EUR/Jahr



Werte in EUR/Jahr

Grundpreis:
ohne Messstellenbetrieb*
85,80 EUR/Jahr



Werte in EUR/Jahr

*intelligentes Messsystem

Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Arbeitspreise:

■	Anteil des Netzentgeltes am Arbeitspreis
■	Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Arbeitspreis
■	Anteil von Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen am Arbeitspreis
	Stromsteuer (Stromsteuergesetz): 2,050 ct/kWh
	Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung): 1,590 ct/kWh**
	EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz): 6,500 ct/kWh
	KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz): 0,254 ct/kWh
	Umlage § 19 Absatz 2 (Stromnetzentgeltverordnung): 0,432 ct/kWh
	Offshore-Netzumlage § 17f (Energiewirtschaftsgesetz): 0,395 ct/kWh
	Abschaltumlage § 18 (Verordnung abschaltbare Lasten): 0,009 ct/kWh

Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Grundpreise:

■	Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Grundpreis
■	Anteil des Netzentgeltes am Grundpreis
■	Messstellenbetrieb
	Eintarifzähler: 7,30 EUR/Jahr (gültig für die Tarife ohne Tarifzeiten)
	Zweitarifzähler: 25,82 EUR/Jahr (gültig für die Tarife mit Tarifzeiten)
	intelligentes Messsystem: Preise entsprechen dem Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

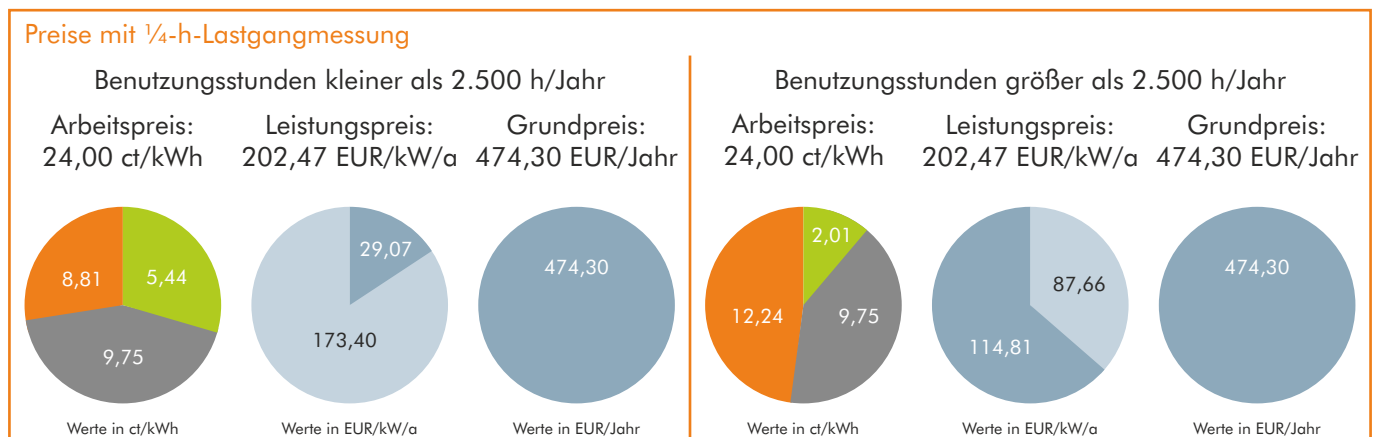
Sonstige Hinweise:

- Diese Übersicht erfolgt gemäß § 2 Absatz 3 der Stromgrundversorgungsverordnung und gilt für unsere Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung.
- Eine entsprechende Übersicht für Kunden mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stw-riesa.de/strom/grundversorgung.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der oben genannten Umlagen finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de>.

** Die Konzessionsabgabe in der Schwachlastzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr bei entsprechender Messung beträgt 0,61 ct/kWh.

So setzen sich unsere Strompreise zusammen:

Alle Preise netto, Stand: 01.01.2021



Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Arbeitspreise:

■	Anteil des Netzentgeltes am Arbeitspreis
■	Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Arbeitspreis
■	Anteil von Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen am Arbeitspreis
	Stromsteuer (Stromsteuergesetz): 2,050 ct/kWh
	Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung): 0,110 ct/kWh
	EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz): 6,500 ct/kWh
	KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz): 0,254 ct/kWh
	Umlage § 19 Abs. 2 (Stromnetzentgeltverordnung): 0,432 ct/kWh
	Offshore-Netzumlage § 17f (Energiewirtschaftsgesetz): 0,395 ct/kWh
	Abschaltumlage § 18 (Verordnung abschaltbare Lasten): 0,009 ct/kWh

Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Leistungs- und Grundpreise:

■	Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Leistungspreis
■	Anteil des Netzentgeltes am Leistungs- und Grundpreis /beim Grundpreis setzen sich die 474,30 EUR/Jahr wie folgt zusammen (gültig für Benutzungsstunden sowohl kleiner als auch größer 2.500 h/Jahr)
	Messstellenbetrieb
	Lastgangmessung: 474,30 EUR/Jahr

Sonstige Hinweise:

- Diese Übersicht erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Stromgrundversorgungsverordnung und gilt für unsere Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung bei 1/4-h-Lastgangmessung.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der oben genannten Umlagen finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.